

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



27. Jahrgang, Nr. 07
Herausgegeben am 09.11.2016

Inhalt

- 1.) 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten
 - Genehmigung und Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

Genehmigung und Wirksamwerden der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten (Konzentrationszonen für die Windenergie)

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 04.11.2016 - Az. 35.21.10-709/S.88 - die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren zur Darstellung von 'Konzentrationszonen für Windenergieanlagen' betrifft das gesamte Stadtgebiet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Jedermann kann die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, Zimmer 40/44/45, während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Salzkotten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Salzkotten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 08.11.2016
Der Bürgermeister


Ulrich Berger

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Salzkotten wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.09.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Rat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 185.802.138,56 EUR und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.660.525,93 EUR fest.
- 2.) Der Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.660.525,93 EUR wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.
- 3.) Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 werden wie folgt bekannt gemacht:

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge	41.098.331,13 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>42.758.857,06 EUR</u>
Jahresfehlbetrag	- 1.660.525,93 EUR

Finanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	47.406.251,47 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>47.670.971,97 EUR</u>
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln	- 264.720,50 EUR

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	172.027.643,25 EUR	1. Eigenkapital	77.207.491,36 EUR
2. Umlaufvermögen	12.414.905,81 EUR	2. Sonderposten	80.186.836,89 EUR
3. ARAP	1.359.589,50 EUR	3. Rückstellungen	15.172.054,28 EUR
		4. Verbindlichkeiten	10.082.737,78 EUR
		5. PRAP	3.153.018,25 EUR
Bilanzsumme	185.802.138,56 EUR	Bilanzsumme	185.802.138,56 EUR

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Salzkotten

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Salzkotten und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Salzkotten wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 06.10.2016 angezeigt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 03.11.2016 die Anzeige des Jahresabschlusses 2015 bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss 2015 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Salzkotten, den 08.11.2016


Bürgermeister